

Vergabekriterien für *Baugebiet An der Bordwiese*

Präambel:

Die nachfolgenden Richtlinien dienen dem Zweck, insbesondere solchen Personen den Erwerb von Baugrundstücken zu ermöglichen, deren Wohnbedarf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht angemessen gedeckt ist.

Zudem sollen sie dazu beitragen, die Identität der Ortsgemeinde und die gewachsenen Sozial- und Bevölkerungsstrukturen sowie den Erhalt örtlicher Wirtschaftsstrukturen in Klein-Winternheim nachhaltig zu gewährleisten.

Antragsvoraussetzungen:

Grundsätzlich kann sich jede volljährige natürliche Person bei der Ortsgemeinde Klein-Winternheim um die Zuteilung eines Baugrundstückes bewerben.

Bewerbungen bleiben unberücksichtigt, soweit der/die Bewerber/in selbst und der/die nicht namentlich erwähnten Ehepartner, Lebenspartner - Definition der Familie aus Punkt "Familiäre Situation" analog ansetzen,

- zum Zeitpunkt der Antragstellung Eigentümer eines baureifen Grundstücks, eines Wohnhauses oder einer Eigentumswohnung in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, dem Landkreis Mainz-Bingen und/oder der Stadt Mainz ist und dadurch der angemessene Wohnbedarf abgedeckt ist oder sich abdecken lässt und/oder

- in der Vergangenheit bereits ein Baugrundstück von der Ortsgemeinde Klein-Winternheim in einem der Baugebiete "Nieder-Olm Pfad" und "Längs der Mainzer Strasse" erworben haben, werden bei einer zukünftigen Grundstücksvergabe nicht berücksichtigt.

Vergabegrundsätze:

Alle Angaben, die im Fragebogen abgegeben werden, beziehen sich auf den/die Bewerber/in selbst und den/die nicht namentlich erwähnten Ehepartner, Lebenspartner - Definition der Familie aus Punkt "Familienstand" analog ansetzen.

Das Bewerbungsverfahren für ein konkretes Baugrundstück wird aufgrund einer schriftlichen Bewerbung eingeleitet. Für die Bewerber werden gemäß den nachfolgenden Kriterien Punkte vergeben.

Baugrundstücke werden jeweils an den Bewerber mit der höchsten Punktzahl vergeben.

Bei mehreren Bewerbern mit gleicher Punktzahl entscheidet zunächst das Datum des Eingangs des vollständig ausgefüllten Fragebogens und wenn dieses auch identisch ist, das Los.

Das Losverfahren wird in einer Gemeinderatssitzung im öffentlichen Teil durchgeführt. Den Bewerbern wird im Vorfeld eine Nummer zugewiesen. In der Sitzung werden somit nur noch Nummern gezogen, damit diesbezüglich keine Namen veröffentlicht werden.

| | Punkte |
|---|---------------|
| Haus- und Wohnungseigentum | |
| Eigentumsverhältnisse zum Zeitpunkt der Bewerbung (Baugrundstück/Haus/Eigentumswohnung) | |
| - kein Wohneigentum | 10 |
| - Vorhandenes Wohneigentum wird der Lebenssituation nicht mehr gerecht | 5 |
| Familiäre Situation | |
| Anmerkung: als Familie gelten auch Alleinerziehende, eheähnliche Gemeinschaften, eingetragene Lebenspartnerschaften mit Kindern, Paare ohne Trauschein, Paare ohne Trauschein und dem Ziel der Gemeinsamen Haushaltsführung | |
| - Einzelpersonen (= Single-Haushalt) | 0 |
| - Familie (Erläuterung bei Familiäre Situation) | 10 |
| Kinder, soweit sie im künftigen Haushalt leben und kindergeldberechtigt sind | |
| - pro kindergeldberechtigtem Kind | 10 |
| Herkunft | |
| Hauptwohnsitz in der Ortsgemeinde Klein-Winternheim | |
| - länger als 2 Jahre und weniger als 5 Jahre | 5 |
| - länger als 5 Jahre aber weniger als 10 Jahre | 10 |
| - länger als 10 Jahre | 15 |
| Anmerkung 1: Es ist unerheblich, in welchem Lebensalter der Bewerber in Klein-Winternheim mit Hauptwohnsitz gemeldet war | |
| Anmerkung 2: wenn keine dieser Zeiten erreicht werden konnte, bleiben die Bewerber in der Liste, allerdings ohne die Möglichkeit, einen Punkt zu erhalten | |
| Sonstiges | |
| - Grad der Behinderung mehr als 50 % oder Pflege einer im zukünftigen Haushalt lebenden Personen mit Pflegestufe | 10 |
| - Arbeitsplatz in Klein-Winternheim, soweit das Arbeitsverhältnis zum Zeitpunkt der Bewerbung seit mind. 6 Monaten besteht und unbefristet abgeschlossen ist | 5 |
| - Eigener Gewerbebetrieb oder Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit in Klein-Winternheim zum Zeitpunkt der Bewerbung (ohne eigene Wohnung auf dem Betriebsgrundstück) länger als 5 Jahre und dabei Beschäftigung von in der Regel mindestens 5 Arbeitnehmern inkl. Auszubildender) | 5 |
| Aktive ehrenamtliche Tätigkeit in der Ortsgemeinde Klein-Winternheim, die dem Gemeinwohl zu Gute kommt | |
| seit mehr als 1 Jahr | 5 |
| seit mehr als 4 Jahren | 10 |
| seit mehr als 9 Jahren | 15 |
| Anmerkung: Verschiedene Zeiträume von ehrenamtlichen | |

Tätigkeiten können addiert werden. Werden in einem Zeitraum mehrere ehrenamtliche Tätigkeiten ausgeübt, führt dies nicht zu einer Vervielfältigung des Zeitraums.
Zum Zeitpunkt der Bewerbung muss das Ehrenamt noch aktiv ausgeübt werden.

Stichtag zur Berechnung der v. g. Fristen ist der 01. des auf das Briefdatum "Versand Fragebogen durch die Verbandsgemeinde" folgenden Monats